

**Hygienekonzept der HMTM zur Durchführung von Konzerten, Veranstaltungen
und Anspiel-/Generalproben während der Corona-Pandemie
16.10.2020**

1. Allgemein:

Zur Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes gelten die allgemein betrieblichen Infektionsschutzmaßnahmen der Hochschule für Musik und Theater München. Insbesondere gilt demnach:

- Der Aufenthalt im Hochschulgebäude / auf dem Hochschulgelände ist auf das erforderliche Maß zu beschränken.
- Es gelten die allgemein gültigen Kontaktbeschränkungen.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m bzw. 2,0 m (Blasinstrumente, Gesang) ist in allen Räumen verpflichtend einzuhalten.
- Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung ist im gesamten Hochschulgebäude bis zum Erreichen des jeweiligen Platzes verpflichtend.
- Auf die verpflichtende Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln wird anhand von Infotafeln hingewiesen.
- Das Betreten der Gebäude/Anlagen ist allen Personen untersagt, die
 - a) Krankheitssymptome aufweisen und
 - b) in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einer Person mit einer bestätigten COVID 19-Erkrankung hatten.
- Bei Auftreten von Krankheitssymptomen während des Aufenthalts in einem Hochschulgebäude ist das Gebäude zu verlassen.
- Bodenleitsysteme markieren vom Gebäude-Eingang bis in die Veranstaltungsräume die Besucherwege. Für den Hin- und Rückweg gibt es ein „Einbahnstraßen“-System.
- Vor den Ein- und Ausgängen der Veranstaltungsräume werden 1,5 Meter-Abstände markiert.

Den Anweisungen der Mitarbeiter*innen der HMTM ist Folge zu leisten. Gegenüber Personen, welche die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

2. Vor der Veranstaltung

- Lüften und Reinigen der Veranstaltungs- und Probenräume
- Reinigen der Künstlergarderoben und der Sanitäreinrichtungen
- Reinigen der Tasten-Instrumente sowie der Notenpulte, welche auf der Bühne stehen (verantwortlich: Personal der HMTM)
- Reinigen der persönlichen Instrumente, welche auf der Bühne stehen (verantwortlich: Musiker*innen)

3. Ein-und Ausgänge / Ein-und Auslass

In Bereichen, in denen es zu Warteschlangen kommen kann, wird durch entsprechende Markierungen/Hinweisschilder die Einhaltung der Mindestabstände sichergestellt. Bei allen in Nutzung befindlichen Eingängen werden Desinfektionsmittelspenden aufgestellt. Der Zutritt zum Gebäude wird ausschließlich Besucher*innen mit gültigen Tickets gewährt (verantwortlich: geschultes Einlasspersonal). Der Einlass beginnt 20 min vor der Veranstaltung.

3.1) Einlass bei Veranstaltungen im Gebäude Arcisstraße 12

a) Kleiner Konzertsaal & Operschule

- Ein Besucherleitsystem über den südlichen Lichthof wird eingerichtet.
- Von Konzertbesuchern und Mitwirkenden werden separate Saalzugänge genutzt.
- An den Eingangstüren zu den Sälen steht ein/e Mitarbeiter*in, um die unter Punkt 4 erwähnten Maßnahmen zu kontrollieren. Es wird gewährleistet, dass die maximale Belegungszahl in den Sälen zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.
- Ein/e weitere/r Mitarbeiter*in gibt Auskunft zu der Bestuhlung oder bringt die Gäste zu ihren jeweiligen Sitzplätzen.

b) Großer Konzertsaal

- Ein Leitsystem zum Großen Konzertsaal über die südliche Aufgangstreppe wird eingerichtet, wobei die Besucher*innen am Treppenende links- und rechts herum Richtung Saal geleitet werden.
- Mitwirkende gelangen über den nördlichen Treppenaufgang zu ihren Bereichen.
- An beiden Durchgangstüren zwischen den Lichthof-Treppen steht jeweils ein/e Mitarbeiter*in des Einlassdienstes. Die-/derjenige an der südlichen Tür kontrolliert die Tickets und gewährleistet, dass die maximale Belegungszahl des Raumes nicht überschritten wird, die-/derjenige an der nördlichen Tür sorgt für eine zügige Entzerrung im Verbindungsgang und kontrolliert die Maßnahmen unter 6.
- An der mittleren Saaleingangstür steht ein/e weitere/r Mitarbeiter*in kontrolliert die Maßnahmen unter 6. und gibt Auskunft zu der Bestuhlung. Die beiden seitlichen Saaleingangstüren bleiben für den Einlass geschlossen, die südliche wird jedoch zum Auslass geöffnet.

3.2) Einlass bei Veranstaltungen im Gebäude Luisenstraße 37a

- Der Eingang für Besucher*innen und die Ticketkontrolle (verantwortlich: Mitarbeiter*in des Einlassdienstes) befinden sich am Haupteingang Luisenstraße 37a
- Es gelten die Regelungen aus 3.1.a entsprechend.
- COA: Voneinander getrennte und gekennzeichnete Zu- und Ausgänge (Einbahnsystem) sind vorhanden.
- Reaktorhalle: Zwischen Treppenhaus und Foyer der Reaktorhalle im EG wird durch Einlasspersonal auf Entzerrung geachtet.

3.3) Besucher-Auslass

Beim Verlassen der Veranstaltungsräume werden die Besucher*innen durch Bodenmarkierungen und Hinweisschilder auf die Abstandsregelung von 1,5m hingewiesen. Mitarbeiter/Innen oder Dienstleister kontrollieren, dass die Gäste eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und einzeln sowie hintereinander die Veranstaltungsräume bzw. Hochschulgebäude verlassen.

4. Bestuhlung

Die Sitzplätze werden so reduziert, dass Abstände von 1,5 m eingehalten werden: Es wird nur jede zweite Reihe belegt. Jeweils 3 Plätze bleiben zwischen den Besucher*innen innerhalb einer Reihe frei. Dabei richtet sich die maximale Besucherzahl stets nach den gesetzlich gültigen Corona-Vorgaben.

5. Besuchergarderobe

Die Besucher dürfen ihre Garderobe mit in den Saal nehmen. Eine entsprechende Genehmigung der örtlichen Branddirektion wird von dem Beauftragten für Veranstaltungssicherheit der HMTM eingeholt.

6. Mitarbeiter/Innen (Zuständigkeiten und Pflichten)

Zur Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes erhalten die Hochschulmitglieder eine betriebliche, schriftliche Organisationsanweisung unter Berücksichtigung ihrer speziellen Arbeits- und Aufgabenbereiche, ihrer Qualifikationen und sprachlichen Fähigkeiten. Die Mitarbeiter*innen im Veranstaltungsbetrieb werden über den richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung und über allgemeine Hygieneschutzvorschriften informiert. Die HMTM behält sich vor, unterwiesene studentische Hilfskräfte oder Lehrende als Einlasspersonal einzusetzen.

- Ein/e Mitarbeiter*in steht jeweils an einer Zugangstür des Veranstaltungsraums. Zudem bringt ein/e weitere/r Mitarbeiter*in die Besucher*innen zu ihren Sitzplätzen (dies gilt nicht für den Großen Konzertsaal/Arcisstraße) und besetzt beim Auslass die zweite baulich getrennte Ausgangstür des Raumes, falls vorhanden (Einbahnsystem).

Die Mitarbeiter*innen/ Hilfskräfte müssen kontrollieren, dass Besucher*innen außerhalb des Sitzplatzes die Mund-Nasen-Bedeckung tragen, bei Eintritt die Hände desinfizieren, 1,5 m Abstand der Besucher*innen untereinander einhalten und Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung ausgeschlossen werden.

Schutz der Mitarbeiter*innen durch:

- Mund-Nasen-Bedeckung; Schutzhandschuhe
- Mindestabstand bei der Ticketkontrolle (Tickets werden nicht abgerissen!)

7. Ticketing

- Der Erwerb von Tickets ist nur im Vorverkauf möglich (keine Abendkasse!).
- Tickets können ausschließlich über München Ticket erworben werden. Zur Nachverfolgung im Infektionsfall werden Name, Adresse, E-Mail und Telefonnummer gespeichert. Die Speicherung der Daten erfolgt nach DSGVO.
- Die verfügbaren Sitzplätze werden mit Einhaltung des Mindestabstandes gekennzeichnet (markiert).
- Eine Besucherinformation zu den Hygienehinweisen wird von München Ticket vor der Veranstaltung per E-Mail an den/die Käufer*in übermittelt.
- Der Online-Kartenverkauf ist bis zu 30 min vor Veranstaltungsbeginn möglich.

8. Öffentliche Toilettenanlagen

- Es werden Schilder / Aushänge über Hygienerichtlinien aufgestellt / angebracht.
- Es werden Handtuchspender mit Einmalpapierhandtüchern bereitgestellt.
- Desinfektionsmittelpender sind im Toilettenvorraum angebracht.
- Es werden Schilder an den Eingängen angebracht „Bitte nur einzeln eintreten“. Es dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig in der Einrichtung aufhalten.
- Die Toiletten werden von geschultem Personal regelmäßig gereinigt und desinfiziert (Dokumentation durch Kontrolllisten!).

9. Veranstaltungsdauer

Die Veranstaltungsdauer beträgt 60 bis max. 80 min. Es gibt keine Pausen und keine Bewirtung.

10. Mitwirkende

a. Allgemeine Regelungen

- Zur Kontaktpersonenermittlung werden seitens der HMTM die Namen und Kontaktdaten der auftretenden Künstler*innen/Mitwirkenden (einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthalts) dokumentiert und datensicher verwahrt.
- Mitwirkende desinfizieren sich vor Betreten des Aufführungsraumes die Hände.
- Mitwirkende haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, bis sie ihren Platz auf der Bühne eingenommen haben. Auf der Bühne ist der erforderliche Mindestabstand einzuhalten.
- Mitwirkende verwenden möglichst nur eigene Instrumente und Hilfsmittel. Die Nutzung eines Instruments durch mehrere Personen darf nur nach Reinigen erfolgen, solange es die Oberflächen zulassen. Jede/r Musiker*in bekommt ein eigenes Notenpult.
- Noten werden mit Schutzhandschuhen ausgelegt.
- Es wird sichergestellt, dass die maximal zulässige Personenzahl pro Raum nicht überschritten wird.

b. Besondere Regelungen

Blasinstrumente:

- Bläser*innen stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren. Querflöten und Holzbläser mit tiefen Tönen sollen möglichst am Rand platziert werden, da hier von einer erhöhten Luftverwirbelung auszugehen ist.
- Bei Einsatz von Blasinstrumenten sowie bei Gesang wird ein erweiterter Mindestabstand von 2,0 Metern eingehalten.
- Angefallenes Kondensat in Blech- und Holzblasinstrumenten darf nur ohne Durchblasen von Luft abgelassen werden. Das Kondensat muss von der Verursacherin bzw. vom Verursacher mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden.
- Entsprechende Desinfektionstücher werden bereitgestellt. Die Möglichkeit zur anschließenden Händereinigung ist gegeben. Ist dies nicht umsetzbar, dann muss Handdesinfektionsmittel zur Verfügung stehen.
- Eine Nutzung von Blasinstrumenten durch mehrere Personen ist ausgeschlossen.
- Die Plätze der Bläser werden klar markiert.

Chor:

- Die Plätze werden für die Chormitglieder klar markiert.
- Bei der Choraufstellung wird grundsätzlich ein Mindestabstand von 2,0 Metern zwischen allen beteiligten Personen eingehalten.
- Die Probenräume des Chors werden durch Mitarbeiter*innen der HMTM regelmäßig gelüftet, und die Probendauer wird begrenzt. Es wird darauf geachtet, dass alle Chorsänger*innen möglichst in dieselbe Richtung singen.

Schlagwerk / Pauken:

- Ein Austausch von Schlegeln oder Instrumententeilen ist möglichst zu vermeiden.

Tastenteinstrumente:

- Tasteninstrumente werden regelmäßig durch Dritte gereinigt.

Kostüm und Maske:

- Bei Kostüm- und Perücken-Anproben gilt generell die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Kostüme werden von den Mitwirkenden selbst gewechselt.
- Gegebenenfalls erforderliches Fachpersonal arbeitet zusätzlich mit Einmalhandschuhen.
- Duschen werden ausschließlich einzeln genutzt.
- Gespräche sind während des Schminkens zu vermeiden.
- Die benutzten Arbeitsmittel sowie der Maskenplatz sind vor und nach der Arbeit zu desinfizieren.
- Bei maskenbildnerischen Tätigkeiten sind die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards für Kosmetikstudios und des Friseurhandwerks in der jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.

Mikrofone:

- Mikrofone für Begrüßung, Moderation o.ä. werden mit Folie umwickelt, die nach dem Gebrauch entsorgt wird.
- Die Mikrofone werden nach Verwendung desinfiziert (HMTM).

11. Garderobensituation der Mitwirkenden bei Konzerten/Proben

- Für die Mitwirkenden werden Räume als Garderobe/Umkleide zur Verfügung gestellt.
- Die Garderobe dient ausschließlich zur Ablage von Kleidung und Instrumentenkoffern.
- Die Nutzung der Garderoben- und Aufenthaltsbereiche wird auf ein Mindestmaß beschränkt. Durch ein zeitlich versetztes Eintreffen vor den Anspiel- bzw. Generalproben werden Engstellen vermieden und Stoßzeiten entzerrt.
- Es ist nicht möglich, Instrumente/Wertgegenstände in der Garderobe einzuschließen. Für Wertgegenstände in der Garderobe wird keine Haftung übernommen. Instrumente werden von jedem/r einzelnen Musiker*in mitgebracht und anschließend wieder nach Hause genommen.
- Mitwirkende sollen möglichst bereits in Konzertkleidung zum Konzert erscheinen.
- Das Einspielen in der Garderobe ist nicht gestattet.

12. Einstimmen vor Proben und Konzerten

Jede/r Musiker*in kann sich auf seinem jeweiligen Bühnenplatz einspielen.

13. Konzertablauf

Alle Mitwirkenden betreten und verlassen die Bühne mit Mund-Nasen-Bedeckung und begeben sich direkt auf ihre Plätze. Bei Auf- und Abtritten ist Gedränge zu vermeiden. Am Bühnenplatz dürfen die Musiker*Innen die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.

14. Nach den Proben / Konzerten:

- Lüften des Proben-/ Veranstaltungsraums (HMTM)
- Reinigen von Tasteninstrumenten (HMTM)
- Kontrolle der Sanitärräume (Desinfektionsmittel / Seife / Tücher)

15. Reinigungskonzept

- Kontaktflächen wie Türgriffe, Handläufe und Tischoberflächen sind unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz regelmäßig zu reinigen.

16. Lüftungskonzept

- Alle Veranstaltungsräume mit Fenstern werden nach und wenn möglich vor Beginn der Veranstaltung abhängig von der Raumgröße und der Veranstaltungsdauer ausgiebig gelüftet.
- Die Zu- und Abluft von Veranstaltungsräumen wird auf Funktionstüchtigkeit geprüft.

17. Quellenverzeichnis

- Infektionsschutzgesetz (IfSG) der Bayerischen Staatsregierung
- Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit für Wissenschaft und Kunst vom 2. Juli 2020, Az. K.2-M4635/27/164 („Corona-Pandemie: Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen und Proben“ 2246-WK)
- VBG SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandart für Bühnen und Studios vom 02.Juni 2020 > gesetzliche Unfallversicherung
- VDMK > Leitfaden für die Erstellung von Hygienekonzepten vom 19.Mai 2020 (Verband Münchener Veranstalter)
- Innerbetriebliches Hygienekonzept der HMTM (Mai 2020)

Planungskoordinator für Veranstaltungssicherheit der HMTM
Ali.evrans@hmtm.de
017680100200